

Sperrfrist: 2. November 2015, 13:30 Uhr, es gilt das gesprochene Wort

Haushaltsrede des Landrats im Rahmen der Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 und das Haushaltsjahr 2017

1. Einbringung des Haushaltentwurfes und Übersicht

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 14. Oktober 2015 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vorlegen. Es handelt sich um einen Doppelhaushalt, wobei die Festsetzungen sowohl in der Haushaltssatzung als auch im Haushaltsplan getrennt für beide Jahre vorgenommen worden sind.

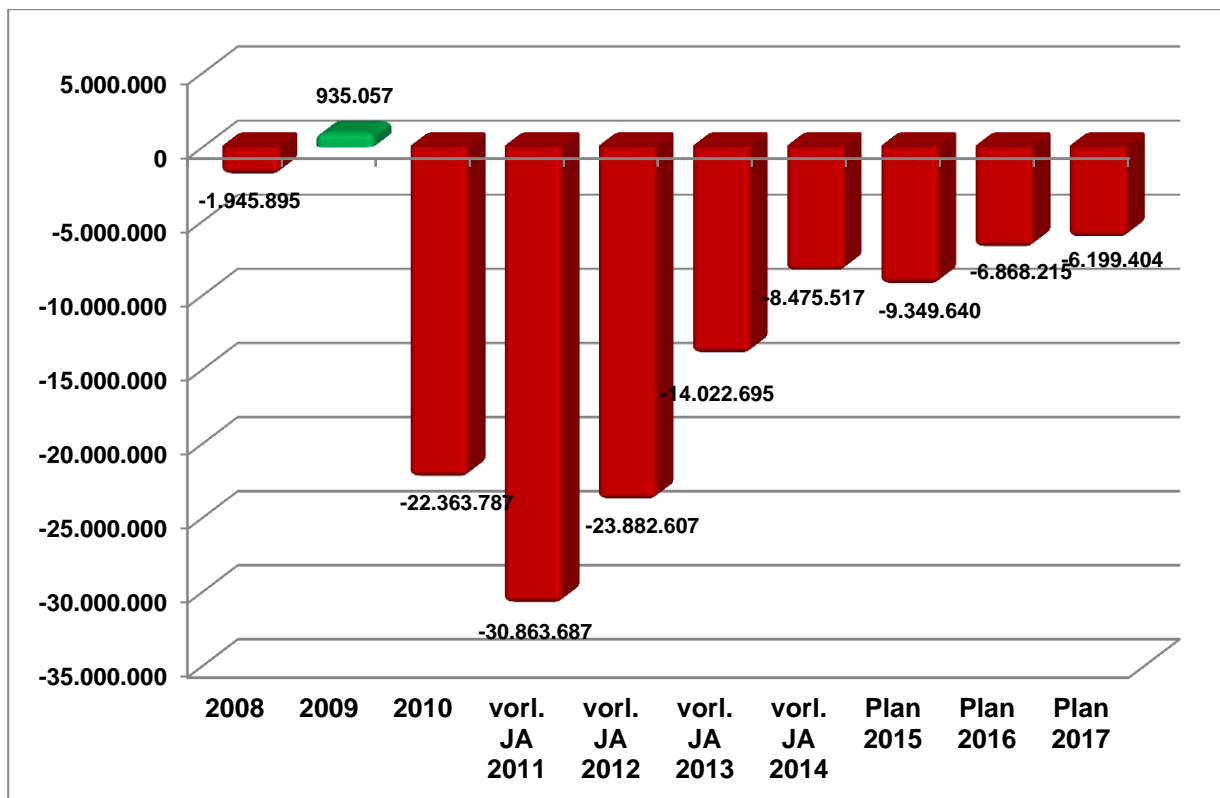
Wir haben uns entschlossen erstmals einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit wollen wir zumindest im zweiten Jahr die Phase der vorläufigen Haushaltsführung vermeiden und können unsere Ausschreibungen insbesondere für Baumaßnahmen viel früher veröffentlichen. Wir haben damit potentiell bessere Ausschreibungsergebnisse. Veränderungen oder Anpassungen, die in diesem langen Planungszeitraum nötig werden, werden wir gegebenenfalls mit einem Nachtragshaushalt abbilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerne hätte ich heute diesen Satz gesagt: „Der vom Kreisausschuss aufgestellte und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung weist im Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 und 2017 die so genannte schwarze Null auf.“

Und wenn es nach dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf des Haushaltes gegangen wäre, hätte ich diesen Satz sagen können. Aber der frühe Planungstermin und die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches haben uns einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwar liegen wir mit einem Fehlbedarf 2016 von rund 6,9 Millionen Euro deutlich unter dem geplanten Defizit des Jahres 2015 und ganz knapp unter dem zulässigen Fehlbetrag nach dem Schutzschirmvertrag, tröstend ist dies allerdings nicht. Zudem muss der Lahn-Dill-Kreis 2017 erstmalig einen nicht schutzschirmkonformen Haushalt vorlegen. Der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von knapp 6,2 Millionen Euro übersteigt den nach dem Schutzschirmvertrag maximal zulässigen Fehlbetrag in Höhe von 3,6 Millionen Euro um fast 2,6 Millionen Euro. Die Verschlechterung der Haushaltsentwicklung ist dramatisch, aber – und das betone ich ausdrücklich – nicht vom Lahn-Dill-Kreis zu vertreten. Die negative Entwicklung der Ertragsituation durch die Neuordnung des KFA (-1,8 Mio. €) gegenüber der Gesetzeslage bei Abschluss des Schutzschirmvertrages sowie die zusätzlichen Belastungen aus dem Flüchtlingsdrama sind unerwartet eingetreten und es konnte hierfür auch keine entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Tabelle 1 – Jahresergebnisse 2008 bis 2017



Dies zunächst zu den doch sehr ernüchternden Ergebnissen des Ergebnishaushaltes, die auch entgegen der gerne artikulierten Meinung ausschließlich fremdbestimmt sind und von uns nicht mit einem einzigen Euro beeinflusst werden können.

Für den Finanzhaushalt ist festzustellen, dass im Jahr 2016 Investitionen in Höhe von rund 100,8 Mio. Euro und im Jahre 2017 noch einmal von rund 31,5 Mio. Euro vorgesehen sind. Wie immer liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Schulbereich.

2. Kommunaler Finanzausgleich 2016

Bevor ich zum Ergebnishaushalt komme, lassen Sie mich einen kurzen Exkurs zum kommunalen Finanzausgleich machen. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und seinen Kommunen mussten durch das Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofes auf eine neue Basis gestellt werden. An Stelle des Steuerverbundes ist durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab dem Haushaltsjahr 2016 ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem getreten.

Obwohl durch die kommunalen Spitzenverbände gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen des Landes im Gesetzgebungsverfahren Verbesserungen für die kommunale Familie erreicht werden konnten, lässt eine durchgreifende Wende hinsichtlich der kommunalen Finanzlage weiterhin auf sich warten.

Denn entgegen der vom Finanzminister zugesicherten Aufkommensneutralität ist der Saldo aus dem KFA 2016 mit einem Minus von 1,8 Mio. Euro für uns deutlich negativ. Die negativen Auswirkungen des neuen KFA treffen in erster Linie Kreise mit Sonderstatusstädten. Fünf der sieben Kreise mit einer Sonderstatusstadt in ihrem Kreisgebiet müssen durch den KFA 2016 deutliche Einbußen hinnehmen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Schutzschirmvertrag haben wir uns gegenüber dem Land verpflichtet, den Haushaltsausgleich zu erreichen und dafür im Gegenzug erhebliche Mittel zur Entschuldung bekommen. Diesem Ziel waren wir so nah wie noch nie. Der Haushaltsplanentwurf, der ursprünglich erarbeitet worden ist, sah jeweils eine so genannte schwarze Null vor, mit leichten Überschüssen im Ergebnishaushalt.

Es stünde noch nie so viel Geld im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung wie jetzt, hat Finanzminister Dr. Schäfer postuliert. Die Frage ist allerdings, warum kommt nichts davon im Lahn-Dill-Kreis an? Mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches sollte stärker auf individuelle Bedarfssituationen der Kommunen eingegangen werden. Warum ich das anspreche?

Weil sich das bei uns überhaupt nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, obwohl wir nun wahrlich kein finanzstarker Landkreis sind, haben wir mit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich erhebliche Ertragseinbußen und finden uns an zweiter Stelle der Negativliste für Landkreise mit Sonderstatusstädten.

3. Die Ergebnishaushalte 2016 und 2017

Bei Erträgen von rund 307,5 Mio. € und einem Aufwand von rund 314,4 Mio. € erwarten wir 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von knapp 6,9 Millionen Euro. Damit halten wir den Abbaupfad nach dem Schutzschirmvertrag ein. Für 2017 erwarten wir eine Ertragssteigerung von 4,38% auf rund 321 Millionen Euro. Da wir gleichzeitig auch mit einer Aufwandssteigerung um 4,1% auf 327,2 Millionen Euro kalkulieren müssen, bleiben wir bei einem Fehlbetrag von fast 6,2 Millionen Euro nicht mehr im Schutzschirmvertrag.

Die Haupteinnahmequellen bleiben die Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen. Leider müssen wir im Haushalt 2016 im Vergleich zu 2015 bei der Kreisumlage eine Verschlechterung um 4,6 Mio. € verkraften. Dies entspricht einer Reduzierung um immerhin 3,88%. Dies ist umso schmerzlicher, da sich die Steuereinnahmen aller Kommunen Hessens in diesem Zeitraum um 6,3% erhöht haben.

Die Hebesätze der Kreisumlage werden vom Finanzministerium festgesetzt und liegen nach den neuen Bedingungen des KFA für das Haushaltsjahr 2016 bei 36,35% für die Sonderstatusstadt Wetzlar und bei 38,88% für die übrigen Städte und Gemeinden. Für das Haushaltsjahr 2017 haben wir eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 0,5% vorgesehen. Im Gegensatz zu der Festsetzung 2016 steht die Erhöhung 2017 wieder in der Entscheidungshoheit des Kreistages.

Die Schulumlage deckt die Kosten aus dem Betrieb der Schulen. Sie steigt von 46,7 Mio. Euro in 2016 auf 49,9 Mio. Euro in 2017 weil wir in 2016 eine höhere Entnahme aus der Schulumlagerücklage kalkuliert haben. Der Hebesatz der Schulumlage 2016 beträgt 13,97%. Hier sind wir der Berechnung durch das Finanzministerium gefolgt. Für das Haushaltsjahr 2017 haben wir eine Erhöhung des Schulumlagehebesatzes von 0,52% vorgesehen.

Die Steigerung der Schlüsselzuweisungen von 44,4 Mio. Euro in 2015 auf 61,5 Mio. Euro in 2016 und 63,4 Mio. Euro in 2017 hört sich erstmal sehr imposant an. Leider verlieren wir im Gegenzug die besonderen Finanzausgleichsleistungen wie Sozialhilfelausgleich, Schullastenausgleich, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Lastenausgleich örtliche

Jugendhilfe. Von den besonderen Finanzzuweisungen erhielten wir im Jahr 2015 noch rund 15,4 Mio. Euro. Im Jahre 2016 wird lediglich noch die Zuweisung für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von rund 520.000 Euro gewährt. Außerdem bekommen wir eine außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für alle Kommunen, die Flüchtlinge, sei es im Rahmen des Erstaufnahmeverfahrens oder durch Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz, aufgenommen haben. Die außerordentliche Zuweisung Flüchtlinge beträgt 557.900 Euro.

Nicht mehr gezahlt werden im neuen KFA außerdem die Schulbaupauschale und die allgemeine Investitionspauschale, die bisher im Finanzhaushalt veranschlagt wurden. Die Mittel gehen in die Finanzausgleichsmasse ein und sind ebenfalls Teil der Schlüsselzuweisungen. Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 21.09.2015 (StAnz. Nr. 41/2015 vom 05.10.2015) des Hessischen Innenministeriums wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Kreistag Teile der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt bereitstellen kann. Im ersten Entwurf hatten wir auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, mussten diese Mittel aber wieder im Ergebnishaushalt einstellen, um den maximalen Fehlbetrag 2016 nach dem Schutzschirmvertrag unterschreiten zu können. Dies bedeutet, dass wir mehr Investitionen durch Kreditaufnahme finanzieren müssen.

Sie können aus der vom Kreisausschuss beschlossenen Änderungsliste die wesentlichen Veränderungen insbesondere aufgrund des KFA ersehen. Trotz Übergangsfonds in Höhe von mehr als 2,8 Millionen Euro erhält der Lahn-Dill-Kreis im Vergleich zu den nach dem alten Recht ermittelten Zahlungen über 1,8 Millionen Euro weniger aus dem KFA. Da der Übergangsfonds abgeschmolzen werden soll, müssen wir perspektivisch damit rechnen, dass der Lahn-Dill-Kreis jährlich rund 4,5 Mio. Euro weniger aus dem neuen KFA erhält. Diese Zahlen dokumentieren eindeutig, wie nachteilig sich die gravierenden Veränderungen des Kommunalen Finanzausgleichs, die in den vergangenen Wochen durch Finanzminister Dr. Schäfer bekannt gegeben worden sind, auf den Landkreis auswirken.

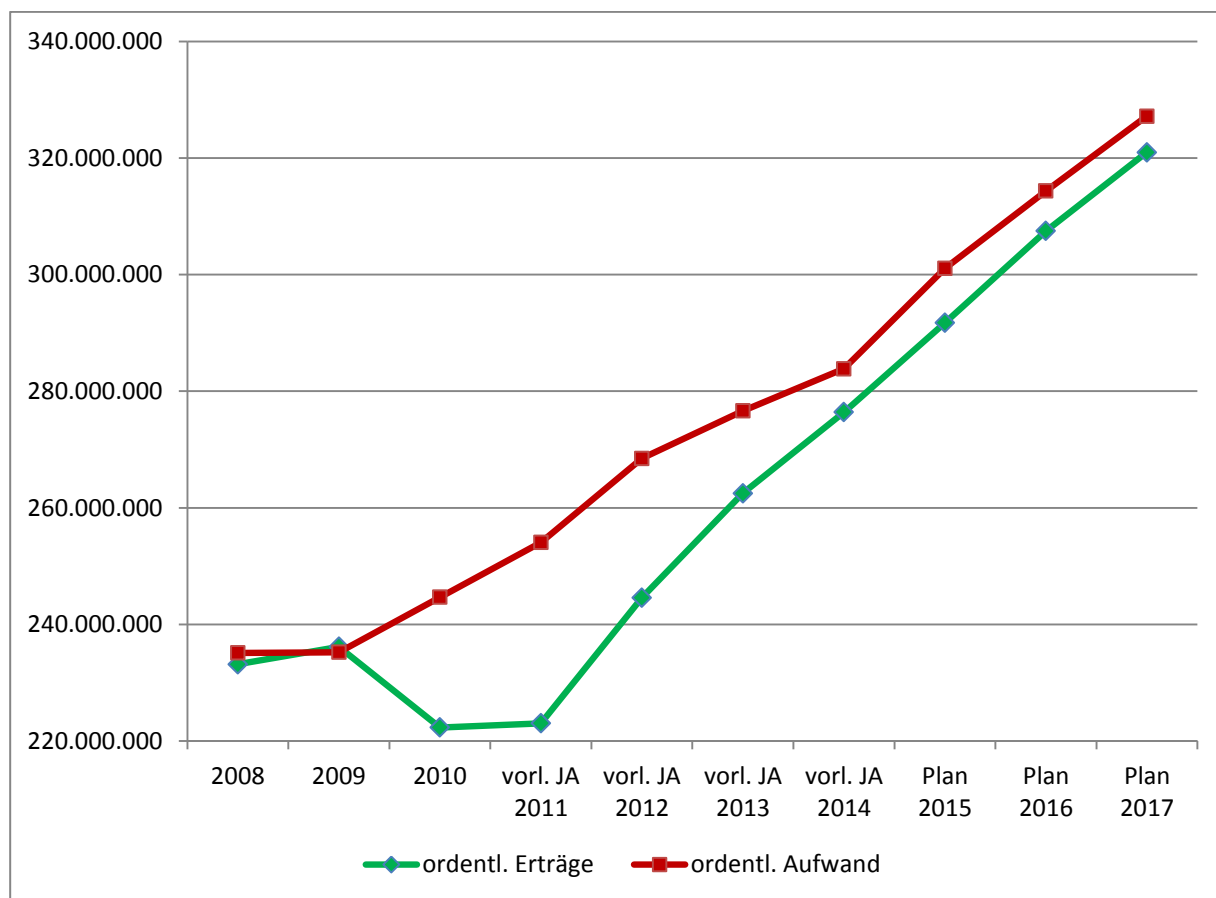
Was die Ausgabenseite angeht, zeigt sich ein ähnliches Bild. Insgesamt 6 Aufwendungsarten bestimmen fast den kompl. Ausgabenblock. Der Gesamtaufwand steigt von 2015 auf 2016 um insgesamt rund 13 Mio. Euro oder 4,4%. Für das Jahr 2017 müssen wir mit einer Aufwandssteigerung um 4,1% auf 327,2 Mio. Euro kalkulieren. Dabei entwickeln sich die einzelnen Aufwandsarten unterschiedlich.

Traditionell größter Aufwandblock ist der Transferaufwand mit geplanten Aufwendungen in 2016 in Höhe von 138,9 Mio. Euro. Dies betrifft vor allem die klassischen Sozialaufwendungen und die Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Transferaufwendungen 2016 steigen im Vergleich zu 2015 um 10,4%. Die Steigerung in 2017 beträgt dann nochmal 5,6%. In den

Ausgabenblock „Soziale Sicherung“ ist noch die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen als überörtlichen Sozialhilfeträger dazu zu rechnen. Diese ist für das Jahr 2016 mit 44,6 Mio. Euro kalkuliert. In 2017 steigt diese auf 46 Mio. Euro an.

Der Personalaufwand beträgt rund 48 Mio. Euro. Die Personalkosten steigen mit 4,8% bzw. 2,3% deutlich langsamer als die Transferaufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in 2016 mit 43,7 Mio. Euro bzw. 44,2 Mio. Euro in 2017 kalkuliert. Auch hier sind die Steigerungsraten mit 2,3% und 1,1% moderat. Die Abschreibungen steigen von 12,6 Mio. Euro in 2016 auf 13,4 Mio. Euro in 2017. Diese Steigerung erfolgt vor dem Hintergrund fertiggestellter Baumaßnahmen. Der Zinsaufwand liegt nach wie vor auf niedrigem Niveau, insbesondere durch die anhaltend niedrigen Darlehenszinsen. Sie sind für das Jahr 2016 mit 10,8 Mio. Euro und 2017 mit 11,5 Mio. Euro kalkuliert. Die genannten Aufwandsarten machen zusammengenommen 95 Prozent des Ausgabevolumens des Landkreises aus.

Tabelle 2 – Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:



4. Kommunales Investitionsprogramm

Bevor ich zum Finanzhaushalt komme, muss ich noch ein paar Worte zu den gerade im Werden befindlichen Investitionsprogrammen verlieren. Zur Stärkung der Investitionstätigkeit sollen zwei Investitionsförderprogramme, das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes und das Hessische Kommunalinvestitionsgesetz (KIP), mit einem Volumen von rund einer Milliarde € aufgelegt werden.

Leider wurden für die Vergabe der Mittel Kriterien entwickelt, die dazu führen, dass der Lahn-Dill-Kreis aus dem Bundesprogramm nicht einen Euro erhält. Aus dem Programmteil „Kommunale Infrastruktur“ des Landes erhalten wir ein Darlehen in Höhe von knapp 8,2 Millionen Euro. Die Tilgung erfolgt zu 80% durch das Land und zu 20% durch den Lahn-Dill-Kreis. Außerdem zahlt das Land einen Zinszuschuss.

Bei der Vergabe der Investitionsmittel von Bund und Land, was derzeit diskutiert und aufgelegt wird, gelten wir als finanzstark und bekommen im Vergleich zu anderen Landkreisen äußerst unterdurchschnittlich Mittel zugeteilt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei der Verteilung von Investitionsmitteln die Höhe des Steueraufkommens herangezogen wird und keine Berücksichtigung der tatsächlichen Finanzsituation oder des Investitionsbedarfes vor Ort erfolgt. Gerade in Anbetracht des enormen Investitionsbedarfs im Schulbereich, ich erinnere an das Schulzentrum Wetzlar mit 75 Mio. Euro Investitionsbedarf, wirkt sich dies besonders negativ auf unsere Finanzlage aus.

5. Finanzhaushalt

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in den Jahren 2016 und 2017 bleibt der Lahn-Dill-Kreis ein verlässlicher Partner des heimischen Handwerks. Für das Jahr 2016 sehen die Planungen Investitionen in einem Gesamtvolumen von 100,8 Mio. Euro vor. Davon entfällt der Löwenanteil, 96,3 Mio. Euro, auf den Bereich der Schulträgeraufgaben. Dies macht deutlich, dass der Lahn-Dill-Kreis für die Ertüchtigung seiner Schulen erhebliche Finanzmittel aufwendet.

In die Grundschulen haben wir im Investitionsplan 2016 und 2017 insgesamt 20,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Gymnasien erhalten in diesem Zeitraum Investitionsmittel in Höhe von 28,6 Mio. Euro. Die Beruflichen Schulen in Wetzlar und Dillenburg bilden mit einem Investitionsvolumen von 54,9 Mio. Euro den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. An den Gesamtschulen sind Maßnahmen in Höhe von 17 Mio. Euro vorgesehen.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass der Lahn-Dill-Kreis seit 2007 rund 384 Mio. Euro an Investitionen im Schulbereich gestemmt hat. Dazu hat sicherlich auch das Konjunkturpaket des Landes Hessen beigetragen, aber der weit überwiegende Teil der verausgabten Mittel stammt eben nicht aus dem seinerzeitigen Konjunkturprogramm sondern aus eigenen Mitteln.

Die Planungen sehen in 2016 für Verkehrsflächen und Anlagen sind 1,2 Mio. Euro vor und im Bereich Wirtschaft und Tourismus, Stichwort Breitband, sind 2,5 Mio. Euro vorgesehen.

Für das Jahr 2017 erfolgen der Planung nach Investitionen in Höhe von 31,5 Mio. Euro. Die Differenz zum Jahr 2016 ist durch die Veranschlagung des Schulzentrums Wetzlar verursacht. Im Jahr 2017 werden insgesamt für Schulträgeraufgaben rund 29,2 Mio. Euro, für Verkehrsflächen und Anlagen 1,3 Mio. Euro und für den Fortführung und Abschluss des Breitbandausbaus 0,5 Mio. Euro investiert.

Ein Großteil dieser Investitionen muss mangels ausreichender Eigenmittel durch Kredite abgedeckt werden. Im Jahr 2016 rechnen wir mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 102,2 Mio. Euro und im Jahre 2017 von 31,3 Mio. Euro. Da wir natürlich im Gegenzug auch im erheblichen Umfang Darlehen tilgen, fällt die Nettoneuverschuldung natürlich wesentlich niedriger aus.

Im Jahre 2015 erhielten wir noch rund 5,6 Mio. Euro Investitionszuweisungen aus der Schulbaupauschale sowie als allgemeine Investitionspauschale. Ab dem Haushaltsjahr 2016 gibt es wie bereits erwähnt NULL Euro.

Die Nettokreditaufnahme ohne Kassenkredite liegt im Jahr 2016 bei 82,7 Mio. Euro und im Jahr 2017 bei 15,4 Mio. Euro. Den dadurch ansteigenden Verbindlichkeiten des Kreises stehen natürlich auch Vermögenswerte in erheblichem Umfang gegenüber, die den Schülerinnen und Schülern, den Verkehrsteilnehmern und allen Nutzern des schnellen Internets zugutekommen. Damit ist der Landkreis im Bereich der Daseinsvorsorge, seiner ureigenen Aufgabe gut aufgestellt und zeigt sehr deutlich, dass dem Landkreis und seinen Gremien an einer wirkungsvollen Investitionspolitik gelegen ist

6. Bewertung

Wie ich das eben gesagte zusammenfassend bewerte, meine Damen und Herren?

Es ist ganz einfach, der KFA 2016 hat die ohnehin prekäre Finanzsituation nochmals verschlimmert. Trotz restriktiver Haushaltsausführung haben wir weiterhin hohe Fehlbeträge. Wir haben kein Ausgabenproblem sondern ein Einnahmenproblem.

Sollte der Zustrom von schutzsuchenden Menschen auch im Jahre 2016 und 2017 anhalten, wovon auszugehen ist, stellt das die Kommunen vor große Herausforderungen und bedeutet eine erhebliche Belastung des Kreishaushaltes. Da die Zahl der Flüchtlinge nicht geschätzt werden kann, enthält der Doppelhaushalt 2016 / 2017 ein sehr hohes Risikopotential. Wir fordern, dass Bund und Land die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe besser unterstützen und weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Dies ist auch deshalb äußerst ärgerlich, weil dieser Kreistag und dieser Kreisausschuss im Zusammenhang mit dem Schutzschirmvertrag nicht davor zurück geschreckt sind, unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen, die zur Sicherstellung und Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfreiheit erforderlich waren. Wenn man jetzt allerdings feststellt, dass die eigenen Anstrengungen durch Maßnahmen des Landes Hessen wieder zunichte gemacht werden, stellt sich für jeden ehrenamtlich- und hauptamtlich Tätigen die Frage, welche Maßnahmen denn nun noch erforderlich werden, um den Haushalt auszugleichen.

Wir nehmen zu 98/99 Prozent Pflichtaufgaben mit gesetzlich definierten festen auszahlenden Beträgen wahr. Wenn das Land meint, wir seien an dieser Stelle unwirtschaftlich, so biete ich hiermit an, dass das Land die Wahrnehmung der Aufgaben in Teilen zumindest sehr gerne selber übernehmen kann.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich die eine oder andere Aussage durchaus etwas pointiert vorgetragen habe. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, insbesondere in dem Dialog mit der Ministerialbürokratie, dass wohlmeinende oder feine Zwischentöne überhaupt nicht gehört, sondern einfach eher souverän ignoriert werden.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zu dem Wegfall der Investitionszuweisungen, ich erinnere rund 5,6 Mio. Euro. Seit dem Jahre 1980 hat sich die Investitionstätigkeit aller bundesdeutschen Kommunen in etwa halbiert. Die Streichung von besonderen Investitionszuweisungen führt nicht dazu, dass sich das Investitionsniveau der Kommunen wieder auf ein gesundes Maß anhebt.

Wir mögen durch unsere vielfältigen Investitionen in die Schulen alleine in den vergangenen acht Jahren mit rund 384 Mio. Euro eine rühmliche Ausnahme in dem Felde der Kommunen sein. Wenn aber die Kommunen als Motor und fairer Partner der heimischen Wirtschaft ausfallen, so wird es keine andere Ebene geben, die dies übernimmt.

Bekannte Folgen sind die Beeinträchtigung der Infrastruktur vor Ort, die mittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auch auf das Gesamtgefüge in der Bundesrepublik Deutschland. Dies kann weder im Interesse der Kommunen, des Bundes noch der Länder sein. Vor diesem Hintergrund ist dringend geboten, dass die Kommunen angemessen finanziell ausgestattet werden, um die ihnen übertragenen Aufgaben sachgerecht und auskömmlich erfüllen zu können.

Der Lahn-Dill-Kreis stellt sich ausdrücklich seiner Verantwortung, die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt auszugleichen. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 streben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgende Zielsetzungen an:

- Erreichung des Haushaltsausgleiches, möglichst im Rechnungsergebnis.
- Investitionen in unser Kerngeschäft (Straßen, Schulen).
- Integration von Flüchtlingen, denen ein Bleiberecht zusteht.
- Beibehalt der freiwilligen Leistungen.

Gerne hätten wir den Haushaltsausgleich bereits im Haushaltsplan gezeigt. Ich habe Ihnen bereits dazu Ausführungen gemacht. Dies ist nicht möglich und wird auch nicht möglich sein, so stark wir auch noch in den vorliegenden Entwurf eingreifen würden. Unser Ziel bleibt es allerdings, durch die bewährte restriktive Mittelbewirtschaftung einen Haushaltsausgleich im Rechnungsergebnis anzustreben. Insofern verweise ich auch auf das Konsolidierungskonzept in der Anlage zum Haushalt. Ob uns dies vor dem Hintergrund der bestehenden Unwägbarkeiten – ich verweise auf die Flüchtlingskrise – gelingt, kann heute natürlich niemand prognostizieren oder gar garantieren.

Meine Damen und Herren, wir werden weiter in unser Kerngeschäft investieren. Fast unser gesamtes Investitionsvolumen wird wieder in unsere Schulen fließen. Dies ist richtig, denn gut ausgebildete Kinder stellen das Rückgrat für unseren wirtschaftsorientierten Landkreis dar. Das brauchen wir und wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Daher wird weiter in die Schulen investiert.

Allen Asylsuchenden und Flüchtlingen, die ein Bleiberecht bei uns haben, wird die Hand gereicht. Wir wollen die Integration derjenigen schaffen, die bei uns bleiben können. Dass es dazu Anstrengungen bedarf, steht außer Frage. Und wir als Landkreis alleine können dies nicht stemmen. Es bedarf eines Paktes zwischen Städten und Gemeinden, Kreisen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Bund und Land. An dieser Stelle gilt mein Dank allen hauptamtlichen und

ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit riesigem Engagement bei der Bewältigung dieser historischen Aufgabe mitwirken.

Wir können unseren Anteil dazu beitragen und werden es auch tun. Aber auch der Bund muss sich bewegen, er muss die Kommunen und die Länder angemessen finanziell ausstatten. Das Land muss seinen Beitrag dazu leisten, in dem die Intensivklassen ausgebaut und die Lehrerzuweisungen bedarfsgerecht angepasst werden. Es bedarf allerdings noch weiterer Anstrengungen im Wohnungsbau, dies betrifft die Wohnungsbaugenossenschaften genauso wie private Initiativen, die gefördert werden müssen. Und vor allem: ES MUSS SCHNELL GEHEN.

Bei all unseren pflichtigen Aufgaben dürfen wir nicht vergessen, dass wir insbesondere ehrenamtliches Engagement, was landläufig als freiwillige Leistung angesehen wird, beibehalten und mit entsprechender Förderung ausstatten. Daher sieht der Haushaltsentwurf des Kreisausschusses keine Absenkung bei den freiwilligen Leistungen vor. Dies ist ein wichtiges Signal an alle Vereine, Verbände und privaten Initiativen.

7. Abschließende Hinweise

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke allen, die an der Erstellung des Entwurf des Haushaltsplanes 2016 und 2017 beteiligt sind, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Es verdient hohen Respekt, dass es trotz der erheblichen Veränderungen aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs, die uns erst eine Woche vor der Feststellung im Kreisausschuss erreicht haben, der Finanzabteilung noch möglich war, Ihnen die entsprechenden Übersichten so aufzubereiten, dass die Veränderungen nachvollziehbar sind.

Ich bedaure sehr, dass wir mit einer Änderungsliste in dem betragsmäßig äußerst erheblichen Umfang arbeiten müssen. Die Alternative wäre aber gewesen, den Haushaltsentwurf zurückzuziehen und neu zu überarbeiten. Das hätte uns mindestens acht Wochen Zeitverzug gebracht und die Zielsetzung des Doppelhaushaltes, frühzeitig handlungsfähig zu sein, erheblich gefährdet. Und an den Zahlen selbst hätte auch ein noch so aufwändiger neuer Planungsprozess leider nichts mehr verändert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes entsprechend der Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts in den Kreistag eingebracht. Namens des Kreisausschusses bitte ich Sie um eine faire und sachgerechte Beratung des Haushaltsentwurfes und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

K:\10.0 LVS\Organisation\FB 1\FB-Leitung\2015\2015_10_29_Haushaltsrede 2016_2017.docx